

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Themenvielfalt für den Start in den Sommer

Mit „Ipanema“ hat sich die Münchener **COSMOPILOT PICTURES Kino & TV Produktion GmbH** einen der schönsten Strände Rio de Janeiros zum Thema gewählt. Die Mandanten von **Rechtsanwalt Patrick Rubin** in Berlin setzten dagegen auf die Strandschönheiten Spaniens und schützen sich „Marbella Belles“. Passend hierzu bietet die **Prinzmedia** in Herdecke den Titel „Prinz von Mallorca“.

In Köln denkt die **RTL interactive GmbH** schon vorsorglich an die kommende Wintersaison und deren sportliche Highlights. Neben „RTL Winter Sports 2010 - The Great Tournament“, wird noch „Alarm für Cobra 11 - Highway Nights“ und „Soccer Genius - The

Ultimate Quiz“ geschützt. **Sat.1**, Berlin begleitet „Ramschkönig“ Alex Walzer in „sein Billig-Reich“ und die **REGIONAL-Fernsehen Böblingen GmbH & Co. KG** startet das „Erste Schwäbische Fernsehen“.

In der Hamburger Werbeagentur **Springer & Jacoby** ist in dieser Woche Nachhaltigkeit und ökologisches Denken Programm und zwar „für mich. für dich. fürs klima“. Die Berliner Kanzlei **BRAUNER Rechtsanwälte** dagegen geht „Verdachtsfällen“ nach und schützt für ihre Mandanten „Familien im Brennpunkt“. Die Frage, wer sich in dieser Woche „Freizeit & mehr“ gönnt, „geschnappt“ wurde oder zu einer „Expedition Seele“ aufbricht, beantworten die folgenden Seiten. (al)

Buse Heberer Fromm verstärkt IP-Präsenz im Ruhrgebiet



Dr. Hans-Dieter Weber

Seit Anfang Juni 2009 gehen die Teams „Gewerblicher Rechtsschutz“ und „Energierrecht“ der Dortmunder Kanzlei **Apel Höch** getrennte Wege.

Die beiden Gründungspartner **Dr. Jürgen Apel** und **Dr. Hans-Dieter Weber** haben sich der Full-Service-Kanzlei **Buse Heberer Fromm** am Standort Essen angeschlossen; begleitet vom ihrem IP-Team, den Rechtsanwälten **Daniel Christian Pohl** und **Dominik Rücker** sowie dem Patentanwalt **Thomas Bausch**. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Teams liegt im Schnittstellenbereich von Recht und Technik und in den Bereichen Marken- und Patentrecht, Gebrauchs- und

Geschmacksmuster, Urheberrecht, IT, Kartell- und Wettbewerbsrecht. „Meine Kollegen und ich freuen uns, dass wir unsere Expertise im Bereich IP/IT sowie unsere Vernetzung im Ruhrgebiet und den angrenzenden Wirtschaftsräumen nunmehr mit den Vorteilen einer renommierten deutschen Großkanzlei verknüpfen können.

Auch die internationale Vernetzung von Buse Heberer Fromm kommt unseren zahlreichen grenzüberschreitend tätigen Mandanten sehr entgegen“, erklärte Dr. Apel anlässlich seines Einstiegs bei Buse.

Das Energierrechtsteam von **Apel Höch**, bestehend aus Namenspartner **Dr. Thomas Höch** sowie den Rechtsanwälten **Marc-Stefan Göge, LL.M.** und **Dr. Feh Kalwa** gründet eine neue Kanzlei unter dem Namen **Höch & Partner Rechtsanwälte**. (al)



Dr. Jürgen Apel

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Erforderlichkeit der Annahme von eingeschränkten äußerungsrechtlichen Unterlassungserklärungen	3
Google-Books: Bundesjustizministerin fordert europäisches Vorgehen	3
Titelschutzanzeigen: 58 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 58 neuen Titel dieser Woche

A		P
Alarm für Cobra 11 - Highway Nights	fuer mich. fuer dich. fuer's klima.	Pop Schlager
All in! Die Chance meines Lebens	für mich. für dich. fürs klima.	Pop Schlager Hits
B	Für mich. Für dich. Fürs klima.	Prinz von Mallorca
Blackout Berlin	Für Mich. Für Dich. Fürs Klima.	R
D	für mich. für dich. für's klima.	RTL Winter Sports 2010 - The Great Tournament
DAS ANTI-DIÄT-BUCH	Für Mich. Für Dich. Für's Klima.	S
DAS ANTI-RAUCH-BUCH	Für mich. Für dich. Für's klima.	Soccer Genius - The Ultimate Quiz
DEIN SPIEGEL	G	T
Der große Coup	geschnappt	Theorie der hybriden Betriebswirtschaft
Der große Stromausfall	Goldjunge	Theorie der hybriden Betriebswirtschaftslehre
Der Ramschkönig - Alex Walzer und sein Billig-Reich	Grundlagen der hybriden Betriebswirtschaft	Theorie der hybriden Ökonomie
Der Übersetzer - Wenn der Hund aus dem Rudel tanzt	Grundlagen der hybriden Betriebswirtschaftslehre	V
Die Welt verstehen!	Grundlagen der hybriden Ökonomie	Verdachtsfälle
E	Grundlagen des hybriden Marketings	Völker Wörl
Erstes Schwäbisches Fernsehen.	H	VW Classix
ESPID X-PRESS	Habemus Papam	W
Expedition Seele	Hybride Betriebswirtschaft	Wien geht aus!
F	Hybride Betriebswirtschaftslehre	Z
Familien im Brennpunkt	Hybride Ökonomie	Zeit für Film
Film erleben	Hybrides Marketing	
Freizeit & mehr	I	
Freizeit Pause	Ipanema	
Fuer mich. Fuer dich. Fuers klima.	L	
fuer mich. fuer dich. fuers klima.	Liebe ist alles	
Fuer Mich. Fuer Dich. Fuers Klima.	M	
Fuer mich. Fuer dich. Fuer's klima.	Malsinn	
Fuer Mich. Fuer Dich. Fuer's Klima.	Marbella Belles	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

16.06.2009, Woche 25, Nr. 927
Anzeigenschluss: 12.06.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.07.2009, Woche 28, Nr. 930
Anzeigenschluss: 03.07.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Erforderlichkeit der Annahme von eingeschränkten äußerungsrechtlichen Unterlassungserklärungen

In äußerungsrechtlichen Angelegenheiten kommt ein Unterlassungsvertrag bei einer eingeschränkten Unterlassungserklärung erst dann zustande, wenn der Betroffene diese innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 247 BGB annimmt (**OLG Karlsruhe, Urt. v. 13.03.2009 – 14 U 66/08, n.rk.**).

Hintergrund des Verfahrens ist eine äußerungsrechtliche Auseinandersetzung über eine Buchrezension. Der Autor mahnte den Rezensenten ab, woraufhin dieser eine sehr eingeschränkte Unterlassungserklärung abgab. Der Autor rührte sich

daraufhin mehrere Monate nicht. Als er entdeckte, dass die Rezension von Dritten unverändert verbreitet wurde, machte er eine Vertragsstrafe gegenüber dem Buchrezensenten geltend.

Der Senat stellte zunächst fest, dass die eingeschränkte Erklärung die Ablehnung des ursprünglich mit der Abmahnung erfolgten Angebotes darstellte, verbunden mit dem Angebot, einen neuen Unterlassungsvertrag zu schließen (§ 150 Abs. 2 BGB). Der Kläger hatte jedoch weder ausdrücklich noch konkludent dieses Angebot rechtzeitig angenommen. Die spätere Geltend-

machung der Vertragsstrafe sei jedenfalls verspätet. Der Zeitraum, in welchem der Abgemahnte den Eingang der Antwort auf sein Angebot erwarten durfte, sei nach über eineinhalb Jahren längst abgelaufen, eine Annahme nach § 147 Abs. 2 BGB nicht mehr möglich.

Der Senat setzte sich in dem Urteil ausführlich mit der vergleichbaren Diskussion in wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten auseinander. Soweit allerdings im Wettbewerbsrecht die Auffassung vertreten werde, eine Unterlassungserklärung könne erstens regelmäßig unbefristet angenommen

und zweitens auf einen Zugang der Annahmeerklärung verzichtet werden, sei jedenfalls in äußerungsrechtlichen Angelegenheiten grundsätzlich an den allgemeinen Regelungen der §§ 147 bis 151 BGB einschließlich der Fristen des § 147 Abs. 2 BGB festzuhalten. Es sei insbesondere dem Verletzten hier in der Regel zuzumuten, sich alsbald zu entscheiden, ob er das Angebot annehmen wolle oder nicht.

Quelle:
www.damm-mann.de

Google-Books: Bundesjustizministerin fordert europäisches Vorgehen

Der **Wettbewerbsfähigkeitsrat der Europäischen Union** hat sich Ende Mai mit dem Thema „Google Books“ auseinandergesetzt. **Bundesjustizministerin Brigitte Zypries** hatte das Thema auf die Tagesordnung setzen lassen, meldete das Justizministerium in der vergangenen Woche. Zypries wolle die Mitgliedstaaten für die Auswir-

kungen von Google Books und des US-amerikanischen „Google Book Settlement“ auf die Rechte europäischer Schriftsteller und Verlage sensibilisieren. Das Ergebnis der Ratsdebatte war eine Bitte der Mitgliedstaaten an die Kommission, sich des Themas anzunehmen.

„Das Vorgehen von Google bei der Digitalisierung von

Büchern ist nicht akzeptabel. Es ist mit den Grundsätzen des europäischen Urheberrechts nicht zu vereinbaren. Bei uns in Europa ist die Zustimmung des Urhebers einzuholen, bevor ein Werk digitalisiert und im Internet zugänglich gemacht wird. Ich halte es für dringend erforderlich, dass der Rat ein klares politisches Signal sendet, um zu verhindern,

dass Google die in den USA digitalisierten Werke ohne Einverständnis der Rechteinhaber in Europa öffentlich zugänglich macht,“ erklärte die Bundesjustizministerin. Nähere Infos gibt es unter: www.bmj.bund.de. (al)

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ipanema

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**COSMOPILOT PICTURES Kino & TV Produktions GmbH,
Schleißheimer Straße 6-10, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

VW Classix

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Horn,
Seinsheimstraße 19, 81245 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DEIN SPIEGEL Die Welt verstehen!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwältin Brigitte Rolofs,
Mansteinstraße 13, 20253 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Expedition Seele

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle titelfähigen Objekte aller Medien.

**Graf von Westphalen Rechtsanwälte Partnerschaft,
Kaiser-Joseph-Straße 284, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Völker Wörl

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckereierzeugnisse, Online-Publikationen, CD-ROM, CD-DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien.

**Völker AG,
Wullener Feld 79, 58454 Witten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pop Schlager Pop Schlager Hits

für allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Im MediaPark 8 a, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der große Stromausfall Blackout Berlin Habemus Papam

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

All in! Die Chance meines Lebens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Goldjunge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, digitale und elektronische Medien, einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Dienstleistungen und Merchandising-Produkte aller Art.

**Christoph Wisberg,
Wickingstraße 3a, 45657 Recklinghausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Ramschkönig - Alex Walzer und sein Billig-Reich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erstes Schwäbisches Fernsehen.

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und-Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen, Merchandising, Domainbezeichnungen und sonstige Mediendienstleistungen.

**REGIONAL-Fernsehen Böblingen GmbH & Co. KG,
Otto-Lilienthal-Straße 24, 71034 Böblingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Soccer Genius - The Ultimate Quiz RTL Winter Sports 2010 - The Great Tournament Alarm für Cobra 11 - Highway Nights

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Softwareerzeugnisse, Spiele, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Fernsehen, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**RTL interactive GmbH,
Aachener Straße 1040, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/ eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Malsinn

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CD's, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste und -Netze u.ä., für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und alle sonstigen Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Serien, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**KLS Rechtsanwälte,
Gleueler Straße 277, 50935 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Film erleben Zeit für Film Liebe ist alles geschnappt Der Übersetzer - Wenn der Hund aus dem Rudel tanzt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**für mich. für dich. fürs klima.
für mich. für dich. für's klima.
Für mich. Für dich. Fürs klima.
Für mich. Für dich. Für's klima.
Für Mich. Für Dich. Fürs Klima.
Für Mich. Für Dich. Für's Klima.
fuer mich. fuer dich. fuers klima.
fuer mich. fuer dich. fuer's klima.
Fuer mich. Fuer dich. Fuers klima.
Fuer mich. Fuer dich. Fuer's klima.
Fuer Mich. Fuer Dich. Fuers Klima.
Fuer Mich. Fuer Dich. Fuer's Klima.**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Springer & Jacoby Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Gerhofstraße 1-3, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Prinz von Mallorca

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prinzmedia,
Weg am Eckenkamp 45, 58313 Herdecke**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ESPID X-PRESS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fromm & Fromm GmbH,
Papenreye 22, 22453 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Grundlagen der hybriden Ökonomie
Theorie der hybriden Ökonomie
Grundlagen der hybriden
Betriebswirtschaft
Theorie der hybriden
Betriebswirtschaft
Grundlagen der hybriden
Betriebswirtschaftslehre
Theorie der hybriden
Betriebswirtschaftslehre
Grundlagen des hybriden Marketings
Hybrides Marketing
Hybride Betriebswirtschaftslehre
Hybride Betriebswirtschaft
Hybride Ökonomie**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Datenträger, Ton- und Bildtonträger, Netzwerke.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**DAS ANTI-DIÄT-BUCH
DAS ANTI-RAUCH-BUCH**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wieland Verlag GmbH,
Rosenheimer Straße 22, 83043 Bad Aibling**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Marbella Belles
Der große Coup**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wien geht aus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Überblick Verlags GmbH,
Höherweg 287, 40231 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Verdachtsfälle Familien im Brennpunkt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**BRAUNER Rechtsanwälte,
Joachimstraße 7, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Freizeit & mehr Freizeit Pause

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Rechtsanwältin Ilse Rommel-Haisch,
Pontolser Straße 113, 71034 Böblingen**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____